

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1052/2015
Amt/Aktenzeichen 51/51 03 00 00	Datum 15.06.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.06.2015			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	01.07.2015	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	01.07.2015	Ö
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	07.07.2015	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.07.2015	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	08.07.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.07.2015	Ö

Betreff: Betreuung für Kinder der Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 18.06.2015 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 24.06.2015 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach der Anhörung bzw. der Kenntnisnahme durch die o.a. Gremien, zu der unter Ziffer 2 beschriebenen Lösung:

- die Reduzierung des Betreuungsangebots ab September 2015 von 72 Plätzen (verteilt auf vier Gruppen) auf 60 Plätze (verteilt auf drei Gruppen)
- die Gewährung eines Zuschusses an die AWO in Höhe von 12.560 € für das Haushaltsjahr 2015, sowie 37.680 € ab dem Haushaltsjahr 2016
- die Herstellung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Personal- zu Sachkosten in Höhe von 12.560 € für das Haushaltsjahr 2015 und in Höhe von 37.680 € für das Haushaltsjahr 2016.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Die Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird zzt. von 234 Kindern besucht.

Außerhalb des Unterrichts steht den Kindern der Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule nachmittags eine Betreuung in der vom Förderverein der Grundschule getragenen Betreuenden Grundschule mit 60 Betreuungsplätzen und dem Hort in Trägerschaft der Stadt Mainz mit 72 Betreuungsplätzen verteilt auf vier Gruppen offen. Jeweils eine Woche in den Oster- und Herbstferien und zwei Wochen in den Sommerferien bietet der Förderverein der Grundschule eine Ferienbetreuung an. Der Hort ist mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr auch in den Schulferien geöffnet.

Der Hort Dr. Martin Luther-King ist in Räumlichkeiten der Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule untergebracht. Im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau der Feuerwehr kamen Brandschutzmängel zu Tage, die baulich behoben werden müssen. Darüber hinaus ist Auflagen der Unfallkasse nachzukommen.

Die damit notwendige Überplanung des Hortes führte nicht zu einer Lösung innerhalb der vorhandenen Räumlichkeiten des Hortes bzw. der Schule.

Folgende Lösungsmöglichkeiten wurden aus diesem Grund verfolgt:

- Nutzung weiterer Räumlichkeiten in der Grundschule Dr.-Martin-Luther-King-Schule und/oder der Förderschule Astrid Lindgren Schule: Hierzu sind keine räumlichen Kapazitäten vorhanden.
- Stellen eines Containers im Schulhof der Grundschule für den Hort; es müsste zusätzliches Personal beschäftigt werden, um weiterhin die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.
- Reduzierung der Hortplätze von 72 Plätzen verteilt auf vier Gruppen auf 60 Plätze in drei Gruppen (bei üblichem Personalschlüssel) verbunden mit dem Ausbau eines alternativen Betreuungsangebotes für die Grundschul Kinder am Nachmittag und in den Schulferien.

Zu 2:

Das Betreuungsangebot des Hortes Dr. Martin Luther-King wird ab September 2015 von 72 Plätzen verteilt auf vier Gruppen auf 60 Plätze in drei Gruppen bei üblichem Personalschlüssel reduziert. Auf ein Stellen des Containers im Schulhof kann verzichtet werden.

Damit verbunden ist die Einrichtung eines Nachmittags- und Ferienbetreuungsangebotes im benachbarten Kinder-, Jugend- und Kulturzentrum „Parkhaus“ in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Mainz-Stadt e.V. (im weiteren AWO) für 20 Kinder im Grundschulalter ab September

2015. Das Betreuungsangebot umfasst die während an Schultagen montags, mittwochs, donnerstags und freitags in der Zeit von Ende des Unterrichts bis 16 Uhr und dienstags bis 15 Uhr eine Betreuung inkl. warmen Mittagessens. Die AWO plant hierzu einen Elternbeitrag in Höhe des Elternbeitrags der Betreuenden Grundschule zu erheben.

Dienstags und donnerstags können die Kinder im Anschluss an die Betreuung das offene Angebot des Kinder-, Jugend- und Kulturzentrums für Kinder im Grundschulalter bis jew. 18 Uhr kostenfrei besuchen.

Zusätzlich bietet die AWO eine Ferienbetreuung in der zweiten Woche der Oster- und Herbstferien sowie in der dritten Woche der Sommerferien an, die allen Kindern im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld offen steht.

Zu 3:

Die Betreuungskapazität des Hortes wird nicht reduziert. In einem auf dem Schulhof der Grundschule aufzustellendem Container werden zusätzliche benötigte räumliche Kapazitäten für den Hort geschaffen, um den Auflagen des Brandschutzes und der Unfallkasse nachzukommen. Da der Hort sodann zwei Standorte hätte, müsste zusätzliches Personal beschäftigt werden, um weiterhin die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

Auf die Einrichtung eines zusätzlichen Betreuungsangebotes für Kinder im Grundschulalter durch die AWO wird verzichtet.

Zu 4:

Eine verlässliche Betreuung für Kinder stellt einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar und unterstützt vor allem Frauen beim Wiedereinstieg in den Beruf.

Zu 5:

Für den Ausbau der Nachmittags- und Ferienbetreuung der AWO gemäß Lösungsvorschlag zu Ziffer 2, entstehen ab dem 01.09.2015 anteilige Mehraufwendungen in Höhe von 12.560 € und ab dem 01.01.2016 jährliche Mehraufwendungen in Höhe von 37.680 €. Zur Finanzierung stehen nicht benötigte Personalkosten in Höhe von 13.459 € im Haushaltsjahr 2015 und in Höhe von 40.377 € im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung. Die Gewährung der Leistung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Bei der Leistung L360550001 „Gemeinkosten Tageseinrichtung für Kinder“ i.V.m. dem Sachkonto 50220001 „Vergütungen der Beschäftigten“ und der Leistung L360102005 „Nachmittags- und Ferienbetreuung“ i.V.m. dem Sachkonto 55990001 „Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung an übrige Bereiche“, wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit in Höhe von 12.560 € im Haushaltsjahr 2015 und 37.680 € im Haushaltsjahr 2016 hergestellt.

Die Aufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2017 werden im Rahmen der Haushaltsplanungen angemeldet.

Die unter Ziffer 3 beschriebene Alternative führt zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von jährlich 70.200 € für Personal und jährlich 18.000 € für Miete und Unterhalt des Containers sowie einmalig 38.300 € (Aufstellen des Containers).